



EGENHAUSEN

MITTEILUNGSBLATT

Aktuell

Mittwoch, 7. November 2018 • Nummer 45

www.egenhausen.de

Einladung

Einsetzung des neuen Schulleiters Herrn Andreas Schrade

Foto: Tomml./iStock/Thinkstock

Herr Andreas Schrade hat zu Beginn des aktuellen Schuljahres seinen Dienst als Schulleiter an der Grundschule Egenhausen angetreten.

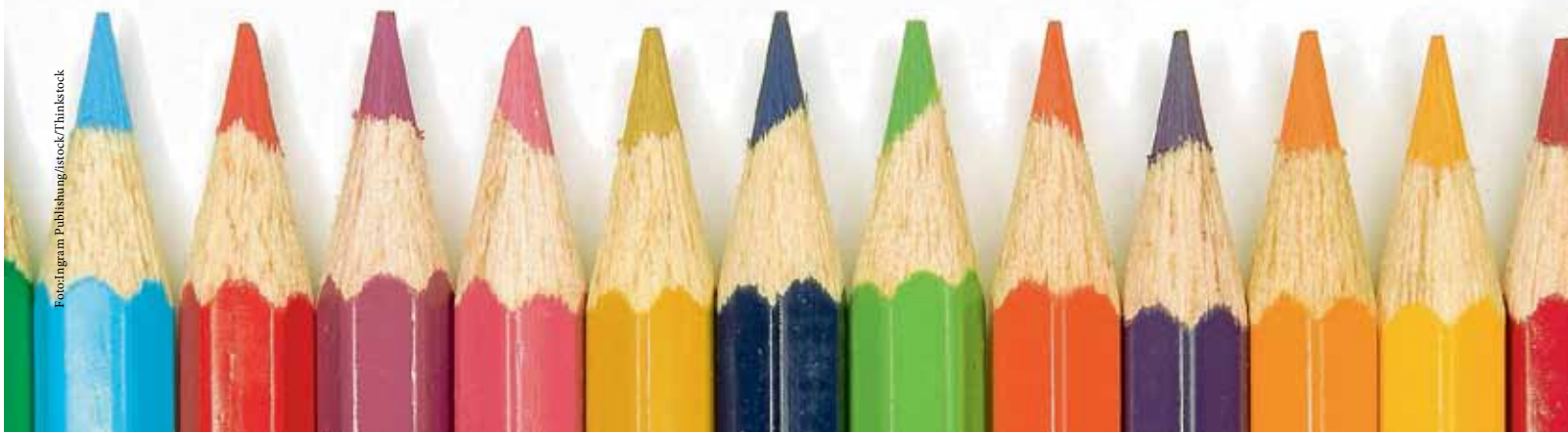
Wir wollen ihn deshalb mit einer Feier in unserer Gemeinde herzlich willkommen heißen und Sie dazu einladen.

Die Einsetzungsfeier findet am **Freitag, den 09. November 2018**
um 16.30 Uhr in der Silberdistelhalle statt.

Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesem Tag begrüßen zu dürfen.

Gemeinde Egenhausen

Schulamt Pforzheim





NOTDIENSTE

Arzt

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der Dienst habende Arzt zu erreichen ist: 01805 19292 158.

In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr:

Über die Rufnummer: 01805 19292-155.

Bitte Beachten:
geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Krankentransportes im Landkreis Calw:

Telefon : 07051 / 19222

Kinderarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr:

Über die Rufnummer: 01805 19292-160.

Augenarzt

An Wochenenden und Feiertagen:
Über die Rufnummer: 01805 19292-123.

Hals-, Nasen- und Ohrenarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten und an Feiertagen, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr: Über die Rufnummer: 01805 19292-127.

Zahnarzt

**Samstag, 10. November 2018 -
Sonntag, 11. November 2018**

Dr. Rössle, Ralph, Dr. G. Schenk, Calwer Straße 32,
72202 Nagold, Telefon 07452/ 3123

Apotheken

Samstag, 10. November 2018

Rosen- Apotheke, Turmstraße 4, 72202 Nagold
Tel. 07452 84060

Seewald Apotheke, Nagoldtalstraße 2, 72297 Seewald,
Tel. 07447 1700

Sonntag, 11. November 2018

Kristall-Apotheke, Neckarstraße 15, 72160 Horb,
Tel. 07451 2727

Rosen- Apotheke, Rosenstraße 55, 72213 Altensteig
Tel. 07453 7112

Tierarzt

Samstag - Sonntag, 10. - 11. November 2018

R. Biet, Mühlenstraße 32, 72202 Nagold-Hochdorf,
Tel. 07459 2829

(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Diese Ausgabe erscheint auch unter
www.eblättle.de online

Amtliche Bekanntmachungen



Termine der Müllabfuhr

Am Montag, 12. November 2018 findet die Abholung des Biomülls statt.

Was zur jeweiligen Abfallsammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

4. Rate Grund- und Gewerbesteuer 2018

Alle Barzahler möchten wir hiermit daran erinnern, dass am **15. November 2018** die **4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer** zur Zahlung fällig wird.

Bitte beachten Sie den Zahlungstermin.

Bei Lastschrifterteilung wird die Gemeinde den Betrag zum Fälligkeitstermin abbuchen.

Nachbericht zum Infoabend „Wolf“



Am 24.10.2018 fand ein Infoabend zum Thema „Wolf“ in der Silberdistelhalle statt.

Wildtierexperte Peter Sürth aus Forbach-Herrenwies klärte bei seinem Vortrag über das Raubtier auf.

Vor allem für die Waldkindergärten sei das ein großes Thema. So nahmen neben den Erzieherinnen unseres örtlichen Kindergartens auch Erzieherinnen aus den

Kindergärten in Simmersfeld und Altensteig an dem Vortrag teil. Von den rund 100 Zuhörern wurden reichlich Fragen an den Biologen gestellt. Auf diese ging Herr Sürth gerne ein.

Laut einer Statistik leben in Deutschland mittlerweile 800-1000 Wölfe und man müsse davon ausgehen, dass die Population zunimmt und sich somit auch in unserer Region einige Wölfe ansiedeln werden. Angst müsse man vor dem Wolf jedoch nicht haben, normalerweise würde er sich bei einem Zusammentreffen zurückziehen. Allerdings sollte man keine Essenreste im Freien liegen lassen, denn das könnte den Wolf anlocken.

Nach der Frage- und Diskussionsrunde zeigte Herr Sürth noch einige Aufnahmen und selbstgedrehte Videos zum Verhalten von Wölfen.

Bürgermeister Sven Holder bedankte sich bei Herrn Sürth für die vielfältigen Informationen und überreichte ihm als Dank einen Geschenkkorb.



Herzliche Einladung zur Einweihung der neu errichteten Schutzhütte für die Waldkindergartengruppe



am Sonntag, 11.11.2018 von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr bei der Schutzhütte.

**Für das leibliche Wohl (Würstchen und Getränke) ist gesorgt!
Der Kindergarten bietet Spielstationen an.**

Bauliche Entwicklung in der Ortsmitte von Egenhausen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie geht es mit der Entwicklung der gemeindeeigenen Fläche (Hauptstraße 38, 40, 42) neben dem Friedhof weiter? Dies ist eine der häufigsten Fragen aus unserer Bevölkerung, welche im vergangenen Jahr an die Gemeinderäte und die Gemeindeverwaltung gestellt wurde.

Gemeinsam haben wir, seit der Bürgerwerkstatt im April 2017, an der Entwicklung dieses Areals gearbeitet. Wir freuen uns dass, es uns gelungen ist einen Investor und Betreiber für ein gemeinnütziges Projekt zu gewinnen. Es ist konkret geplant, eine Einrichtung zur Pflege und altersgerechtes Wohnen auf diesem Areal zu errichten.

Wir möchten Ihnen nun gerne die Beteiligten zu diesem Projekt und die ersten Planentwürfe vorstellen und laden Sie daher herzlich zu einer

**Bürgerinformationsveranstaltung
am Dienstag, 13.11.2018, 19:30 Uhr
in unsere Silberdistelhalle ein**

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihr Kommen!

Bürgermeister + Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung der Richtlinie zur Förderung der Vereine in Egenhausen (Vereinsförderrichtlinie) vom 16.10.2018

1. Allgemeines

Die Gemeinde Egenhausen fördert die Arbeit der ortsansässigen Vereine durch die Gewährung von Zuschüssen nach Maßgabe dieser Richtlinien.

Durch die Vereinsförderrichtlinie soll die wichtige soziale, gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Bedeutung der Arbeit in den Vereinen bestätigt werden.

In den Vereinen werden unter anderem Werte wie Kreativität, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit vermittelt und fördern die Gesundheit. Vor allem die Arbeit im Kinder- und Jugendbereich ist von großer Bedeutung. Die Vereine unterstützen die Kommune bei wichtigen Aufgaben wie der Integrationsleistung und Daseinsfürsorge. Die Vereinsarbeit soll durch die Förderung unterstützt und in keiner Weise die Eigenständigkeit der Vereine angetastet werden.

Die Verwaltung bzw. der Gemeinderat entscheiden über die Bewilligung der Förderung.

Die jährliche Grundförderung sowie die Instrumentalförderung werden zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres automatisch ausbezahlt.

Jubiläums- und Investitionszuschüsse werden nur auf Antrag des Vereins und unter Vorlage der jeweiligen Nachweise bewilligt.

Die Förderung nach diesen Richtlinien sind Freiwilligkeitsleistungen der Gemeinde Egenhausen. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf.

Von jeglicher Förderung ausgeschlossen sind gesellige Veranstaltungen, Mitgliederversammlungen, Vereinsfeste oder Vereinstreffen, bei welchen der kulturelle Anteil nicht deutlich überwiegt.

2. Geltungsbereich

Die Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Egenhausen gilt grundsätzlich für alle Vereine mit kultureller, musikalischer oder sportlicher Zielsetzung, sofern sie die jeweiligen Förderungsvoraussetzungen erfüllen.

3. Förderungsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen sind notwendig um eine Förderung nach diesen Richtlinien zu erhalten:

- Der Verein muss seinen Sitz in Egenhausen haben.
- Die Mehrheit der Mitglieder soll ihren Wohnsitz in Egenhausen haben.
- Der Verein muss im Vereinsregister eingetragen sein.
- Der Verein muss mindestens seit einem Jahr bestehen.
- Nicht gefördert werden Vereine, Vereinigungen, Ortsgruppen und Verbände, bei denen gewerbliche, private oder politische Interessen im weitesten Sinne vorherrschen.
- Als Verein im Sinne dieser Richtlinie gelten auch Abteilungen/ Untergruppen von Vereinen oder kirchlichen Einrichtungen (Posaunenchor und Kirchenchor, Bücherei)

4. Förderungsmöglichkeiten

Die Förderungsmöglichkeiten sind

- Grundförderung
- Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen
- Förderung von Vereinsjubiläen
- Förderung von Aufstiegen/Meisterschaften
- Förderung von Investitionen
- Sonderzuschüsse

4.1 Grundförderung

Zur Unterstützung ihrer Arbeit erhalten die örtlichen Vereine, Vereinigungen, Ortsgruppen und Verbände einen Grundförderbetrag.

Der Grundförderbetrag beträgt für jedes Mitglied 1,50 € im Jahr. Für jedes Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Jugendliche) erhält der Verein 4,00 € im Jahr.

Der Grundförderbetrag je Verein und Jahr beträgt mindestens 200 €.

Die Vereine müssen einen Nachweis erbringen. Hierfür kann z.B. die jährliche Meldung an den WLSB herangezogen werden. Maßgeblich für die Einstufung als Jugendlichen oder normales Mitglied ist der 01.01. eines Jahres.

4.2 Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen

Für den laufenden Sport- und Übungsbetrieb werden den Vereinen und Gruppierungen die örtlichen Sportstätten und Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Es sind die jeweiligen Haus- und Benutzungsordnungen zu beachten.

Für Veranstaltungen von örtlichen Vereinen und Gruppierungen werden die gemeindlichen Einrichtungen ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Einrichtungen sind sauber zu verlassen. Bei Nichtbeachtung wird ein Reinigungsentgelt erhoben, das von den Veranstaltern zu bezahlen ist.

Über die Belegung entscheidet die Hausmeisterin/der Hausmeister im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung.

4.3 Förderung von Vereinsjubiläen

Auf Antrag werden Vereinen für Jubiläen Zuschüsse gewährt.

Als Gründungsjahr gilt grundsätzlich die im Vereinsregister eingetragene Jahreszahl.

a) Es werden folgende Jubiläen mit einer Geldprämie geehrt:

10-jähriges Bestehen des Vereins	500,- €
25-jähriges Bestehen des Vereins	750,- €
50-jähriges Bestehen des Vereins	1.000,- €
75-jähriges Bestehen des Vereins	1.500,- €
100-jähriges Bestehen des Vereins	2.000,- €
ab 150-jähriges Bestehen des Vereins und jeweils alle weiteren 50 Jahre (200, 250, 300 usw.)	2.000,- €

Voraussetzung für die Ausbezahlung der Jubiläumsprämie ist eine öffentliche Feier oder Veranstaltung des Vereins, bei der das Vereinsjubiläum entsprechend gewürdigt wird.

b) Zudem können Jubiläumsfeste für runde Jubiläen (10, 20, 30, usw. Jahre) mit einer Veranstaltungsprämie bezuschusst werden. Die Voraussetzung ist, dass der Verein das Jubiläum in einer öffentlichen Veranstaltung feiert, zu der die Allgemeinheit eingeladen ist.

Der Zuschuss beträgt 500,- € je Veranstaltung.

Beide Prämien können nebeneinander gewährt werden.

4.4 Förderung von Aufstiegen/Meisterschaften

Den Vereinen und Gruppierungen wird für einen Aufstieg bzw. eine gewonnene Meisterschaft pro Jahr max. eine Prämie je Mannschaft gewährt.

Diese wird wie folgt festgelegt:

a) Bei Erwachsenen-Mannschaften:

- Gewinn einer Meisterschaft mit der ersten Mannschaft	500,- €
mit jeder weiteren Mannschaft	300,- €

b) Bei Jugendmannschaften:

300,- €

4.5 Förderung von Investitionen

Die Gemeinde Egenhausen kann auf Antrag einen Zuschuss für von den Vereinen durchgeführte Neubaumaßnahmen, grundlegende Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie notwendige Erweiterungsvorhaben gewähren. Dies gilt grundsätzlich für Vereinsräume und Vereinsanlagen, die für einen ordentlichen Vereinsbetrieb unabdingbar sind.

Anträge auf Investitionsförderung sind bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr zu stellen. Über Förderungen von Investitionen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Die Vereine müssen die Finanzierung ihres Vorhabens nachweisen. Ihrem Antrag ist eine Finanzierungsübersicht beizufügen.

Der Zuschuss beträgt grundsätzlich 20% der nachgewiesenen Kosten, max. jedoch 20.000 €.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Maßnahme.

Für die gleiche Baumaßnahme kann nur einmal ein Zuschuss gewährt werden.



4.6 Instrumentalförderung

Die musiktreibenden Vereine erhalten für die Anschaffung von Musikinstrumenten jährlich einen Zuschuss in Höhe von 250 €. Der Posaunenchor erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 80 €.

4.7 Förderung von Jugendfreizeiten von örtlichen Kirchengemeinden

Die Gemeinde fördert Jugendfreizeiten von örtlichen Kirchengemeinden mit einem Betrag von 2,- € pro Teilnehmer und pro Tag.

5. Sonstiges

Für sonstige Zuschüsse für Maßnahmen, die in dieser Richtlinie nicht aufgeführt sind, liegt die Entscheidungskompetenz über die Gewährung eines Zuschusses ausschließlich beim Gemeinderat.

Das Recht des Gemeinderats beim Eintreten von Härtefällen oder besonderen Ereignissen Spenden zu gewähren bleibt unberührt.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Egenhausen, 07.11.2018

Sven Holder

Bürgermeister

Bauplatzbörse

Haben Sie Interesse am Verkauf Ihres Bauplatzes? Gerne können Sie dann mit der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen Kontakt aufnehmen. Wir notieren dann die erforderlichen Informationen und Daten zu Ihrem Bauplatz um diese den Bauplatzinteressenten vorzulegen. Diese Informationen können Sie auch über unsere homepage www.egenhausen.de unter der Rubrik Wohnungs- und Bauplatzbörse abrufen. Bei Interesse schreiben Sie uns bitte eine mail an info@egenhausen.de oder melden Sie sich telefonisch unter der Nr. 07453/9570-14.

Aus dem Gemeinderat

Am 16.10.2018 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 – Bürgerfragerunde

Herr Brenner informiert darüber, dass im Aushangkasten vor dem Rathaus das Licht defekt ist. Er weist ferner darauf hin, dass der Fußweg vom Spielplatz zum Tennisheim, aufgrund der Sturmergebnisse, sehr ausgewaschen ist.

Bürgermeister Sven Holder bedankt sich für die Hinweise. Er erklärt, dass der Forst in dem Waldbereich im Gommert noch einige größere Arbeiten geplant hat. Diese werden voraussichtlich im nächsten Jahr durchgeführt. Eine umfassende Sanierung dieses Feldweges wird daher erst nach diesen forstwirtschaftlichen Arbeiten erfolgen. Größere Gefahrenquellen werden von den Gemeindemitarbeitern beseitigt.

Aus der Mitte der Bürgerschaft werden keine weiteren Anfragen oder Anregungen gestellt.

TOP 2 – Installation einer E-Ladesäule in Egenhausen

Herr Bürgermeister Sven Holder begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Becker von der Energie Calw (ENCW) und führt in die Thematik ein.

Die ENCW hat sich zur Aufgabe gemacht, den Landkreis Calw flächendeckend mit einer Ladesäuleninfrastruktur auszubauen. Aktuell gibt es bereits 46 Elektro-Ladesäulen in Calw und Region, weitere sollen folgen. Die ENCW plant in Zusammenarbeit mit

der Gemeinde Egenhausen die erste Ladesäule in Egenhausen zu installieren. Der Standort soll ein öffentlicher Parkplatz in der Ortsmitte entlang der L352 sein.

Die für diese Ladesäule zu erwartenden Installationskosten (Säule + Netzanschluss) betragen etwa 16.000 € (brutto). 50% werden vom Land bezuschusst, 50% sind von der jeweiligen Gemeinde zu übernehmen. Die Stromlieferung erfolgt über und auf Kosten der ENCW. Die Gemeinde Egenhausen wird dabei jährlich an den Abrechnungserlösen dieser Ladesäule mit 20% des Bruttoumsatzes beteiligt.

Zudem ist von der ENCW geplant, künftig in Egenhausen ein Elektroauto abzustellen, welches von Interessierten gemietet werden kann. Sämtliche Kosten für das Fahrzeug sowie die Fahrzeugunterhaltung trägt hier die ENCW.

Herr Holder übergibt das Wort an Frau Becker, die noch auf nähere Details eingeht. Die Umsetzung des Projektes soll bis April 2019 erfolgen. Frau Becker erklärt, dass im Landkreis Calw aktuell 270 Elektrofahrzeuge unterwegs sind, vier davon fahren in Egenhausen. Die Tendenz ist stark steigend. Bis Ende des Jahres gehen 115 Ladesäulen in Betrieb. Eine Vollladung des Fahrzeuges ist innerhalb von 0,5-1,0 Stunde möglich. Die E-Ladesäule wird 2 Tankanschlüsse vorweisen. Sofern die Gemeinde wünscht, kann das Elektro-Fahrzeug mit dem Logo der Gemeinde beklebt werden, somit wird die Gemeinde dadurch auch beworben. Die Fahrzeuge können vom Kunden an jeder Ladesäule der ENCW abgeholt und wieder abgegeben werden. Zudem steht dem Kunden ein 24 h Bereitschaftsdienst an den Ladesäulen zur Verfügung, sollte es einmal zu Problemen kommen.

Bürgermeister Sven Holder könnte sich als Standort der Ladesäule zwei der vorhandenen Parkplätze in der Ortsmitte gegenüber der Firma Elektro Gauss vorstellen. Strom ist dort durch den sich in unmittelbarer Nähe befindlichen Verteilerkasten zur Verfügung. Die Gemeinde ist finanziell nur einmalig an den Anschaffungskosten der Infrastruktur betroffen, zudem wird die Gemeinde durch die Werbung repräsentiert.

Gemeinderat Großmann erkundigt sich danach, ob die Ladesteker überall einheitlich sind. Frau Becker bestätigt dies, weist aber auch darauf hin, dass man beim Kauf eines Elektrofahrzeuges einen Adapter erhält.

Gemeinderat Kern fragt an, ob die ENCW derzeit eine Monopolstellung hat was die E-Ladesäulen betrifft. Dies bestätigt Frau Becker. Der Wettbewerb ist derzeit noch nicht so stark ausgereift. Herr Kern befürwortet das Projekt.

Gemeinderat Hauser erkundigt sich nach dem Ablauf und fragt an ob er in Egenhausen ein Auto ausleihen könnte und damit einen Tagesausflug nach Heidelberg und wieder zurück machen könnten. Dies ist möglich und könnte alles zu einer Leihgebühr von nur 29,90 € erfolgen. Der Akku ist beim Ausleihen eines Fahrzeuges immer vollgeladen, sowie das Auto sauber und geputzt.

Gemeinderat Käppeler fragt an was das erneute Aufladen des Akkus kostet, nachdem man 350 km gefahren ist. Frau Becker erwidert, dass das erneute Aufladen an ENCW-Ladesäulen kostenlos ist. Bei Ladesäulen anderer Anbieter (z.B. EnBW) kostet das Aufladen des Akkus ca. 12,- €. Beim Ausleihen des Fahrzeuges bekommt der Kunde eine Übersicht über die E-Ladesäulen in der Region sowie eine Preisinformation dazu.

Gemeinderat Kern fragt an, wie das Fahrzeug wieder nach Egenhausen zurückkommt, wenn es an einem anderen Ort wie es abgeholt wurde, abgegeben wird. Frau Becker erklärt, dass die Erfahrung gezeigt hat, dass 80 % der Nutzer wieder an den Ausgangsort zurückfahren. Sollte dennoch ein Auto an einem anderen Ort abgegeben werden, regelt die Rückfahrt des Fahrzeuges das Team der ENCW.

Gemeinderätin Kirn fragt nach dem Schlüssel für das Fahrzeug und dem Ablauf der Reinigung. Wer übergibt das Fahrzeug den Kunden bei Anmietung. Frau Becker erklärt, dass die Anmietung des Fahrzeuges über einen Chip und eine App erfolgt. Ferner übernimmt die ENCW die Reinigungskosten des Fahrzeuges. Nur extreme Verschmutzungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Bürgermeister Sven Holder bedankt sich abschließend bei Frau Becker für die ausführlichen Informationen. Er befürwortet die Aufstellung einer E-Ladesäule im Ort und sieht darin einen wichtigen und zukunftsfähigen Ausbau der örtlichen Infrastruktur. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Aufstellung einer E-Ladesäule in der Ortsmitte von Egenhausen.

TOP 3 – Radwegprojekt von Egenhausen nach Pfalzgrafenweiler-Bösingen entlang der L 353

Bürgermeister Sven Holder begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Gärtner vom Ingenieurbüro Gall & Gärtner aus Pfalzgrafenweiler. Herr Holder erklärt, dass für den Bau des Radweges entlang der L 353 auf Gemarkung Egenhausen zwischenzeitlich die Waldumwandlungsgenehmigung vorliegt. Er bedankt sich an dieser Stelle bei den angrenzenden Waldeigentümern, die dem erforderlichen Grunderwerb zur Umsetzung des geplanten Radweges schriftlich zugestimmt haben und dieses öffentliche Projekt befürworten. Anfang Oktober wurden bereits die erforderlichen Waldrodungsarbeiten durchgeführt.

Herr Gärtner erläutert nochmals die bisherige Vorgehensweise von der Abstimmung mit den Behörden, über die verschiedenen Trassenführungen bis hin zum Grunderwerb.

Es ist geplant, dass der Radweg am Trostweg endet. Es soll bei der zuständigen Fachbehörde beantragt werden, das Ortsschild weiter in Richtung Pfalzgrafenweiler zu versetzen, damit schon im Bereich des Trostweges die Geschwindigkeit reduziert wird. Geplant ist, die Baumaßnahme im Januar öffentlich auszuschreiben, sodass im nächsten Jahr mit dem Bau des Radweges begonnen werden kann.

Bürgermeister Sven Holder bedankt sich bei Herrn Gärtner für die detaillierten Ausführungen. Er freut sich nun auf die Umsetzung dieses Projekts und wünscht sich, dass der neue Radweg zur Radfahrtsaison 2019 fertiggestellt werden kann.

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Trassenplanung **einstimmig** zu. Die Baumaßnahme soll nun zeitnah zur Ausschreibung gebracht werden.

TOP 4 – Fassung einer Vereinsförderrichtlinie

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Gemeinde Egenhausen ein lebendiger und aktiver Ort ist. Dies ist vor allem den vielen Vereinen zu verdanken, die neben den Angeboten an Sport, Musik und Kultur auch gesellschaftliche Ereignisse auf die Beine stellen und somit einen wichtigen Beitrag zu einem guten Dorf- und Vereinsleben leisten.

Die Vereine im Ort erhalten bisher schon eine Förderung, welche jedoch nicht in einer Richtlinie festgehalten ist. Um künftig eine einheitliche Regelung für die Förderung der Vereine zu haben, hat die Gemeindeverwaltung eine Vereinsförderrichtlinie aufgestellt, die zur Transparenz und Klarheit beitragen soll. Gleichzeitig sollen damit auch die jährlichen Förderbeträge erhöht werden. Er sieht darin eine Wertschätzung der täglichen ehrenamtlichen Arbeit in den örtlichen Vereinen.

In dieser Vereinsförderrichtlinie sind verschiedene Förderungen und Zuschüsse, wie u.a. die jährliche Grundförderung, Zuschüsse bei Jubiläen und Meisterprämien, aufgeführt.

Gemeinderätin Kirn fragt an, ob die Vereine in besonderen Ausnahmefällen trotzdem noch zusätzliche finanzielle Unterstützung bekommen können. Der Vorsitzende antwortet, dass dies weiterhin möglich und so in der Richtlinie auch festgehalten ist. Gemeinderat Kern erklärt, dass die Förderung unseres örtlichen Vereinslebens durch die Gemeinde wichtig ist und er daher die Aufstellung dieser Vereinsförderrichtlinie begrüßt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die vorliegende Vereinsförderrichtlinie, welche zum 1.1.2019 in Kraft treten soll und im Mitteilungsblatt der Gemeinde öffentlich und ortsüblich bekanntgemacht wird.

TOP 5 – Bauvorhaben – Neubau eines Ausstellungsgebäudes auf dem Grundstück 1843/7, Unterer Hubweg, Gemarkung Egenhausen

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass der Antragsteller das o. g. Neubauvorhaben auf dem genannten Grundstück in Egenhausen plant. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vorderer Hub“.

Es ist ein Ausstellungs- und Verkaufsraum für Kaminöfen mit einer Größe von 49 m² vorgesehen. Der Grenzabstand wird mit 2,50 m eingehalten.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Egenhausen kann dem vorgelegten Bauvorhaben zugestimmt werden. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken zum geplanten Bauvorhaben.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat **einstimmig** dem vorgelegten Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 6 – Anfragen und Anregungen

Gemeinderätin Kirn fragt an, ob die durch den Sturm beschädigten Eichen wieder durch neue Bäume ersetzt werden. Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass lediglich eine Eiche dem Sturm im August zum Opfer gefallen ist. Bei den weiterhin bestehenden Eichen mussten einzelne Äste und Zweige entfernt werden. Zudem wurden anschließend durch die Gemeindemitarbeiter noch drei Pappeln gefällt. Eine Ersatzpflanzung ist nicht vorgesehen. Gemeinderätin Kirn fragt ferner nach dem Sachstand zum Beachvolleyballfeld beim Wanderparkplatz. Der Vorsitzende antwortet, dass die Entwicklung dieses Platzes zu einem späteren Zeitpunkt anstehen wird.

Gemeinderätin Köhler korrigiert ihre Aussage aus der letzten öffentlichen Sitzung, dass nachmittags kein Bus mehr nach Altensteig fährt. Es hat sich herausgestellt, dass nachmittags Busse nach Altensteig fahren, jedoch der Bus, der exakt zur Mittagszeit immer nach Altensteig gefahren ist, vorübergehend ausbleibt.

Gemeinderat Finis erkundigt sich, ob weitere Kinderkrippenplätze in Egenhausen angeboten werden. Der Vorsitzende antwortet, dass dies derzeit nicht angedacht und auch nicht erforderlich ist. Die Gemeinde Egenhausen hat in der Kinderkrippe Wunderkinder e.V. ein bedarfsgerechtes Angebot und ist diesbezüglich überdurchschnittlich gut aufgestellt.

Gemeinderat Finis bringt weiter vor, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde eine wichtige Aufgabe ist und erkundigt sich nach der weiteren zeitlichen Vorgehensweise. Bürgermeister Holder verweist hierbei auf die ausführlichen Informationen in der öffentlichen GR-Sitzung vom Juli 2018 und die derzeit anstehenden Aufgaben in der Finanzverwaltung. Die Bewertung der Vermögensgegenstände der Gemeinde soll bis Ende November abgeschlossen sein. Anschließend soll die Bewertungsrichtlinie und die Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat beschlossen werden, welche dann für den Jahresabschluss 2017 benötigt wird. Danach ist die Aufstellung des HH-Plans für das Jahr 2019 vorgesehen.

TOP 7 – Bekanntgaben

1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- keine Bekanntgaben -

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Egenhausen

Herausgeber: Gemeinde Egenhausen - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Sven Holder, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen, Tel. 07453 9570-0 - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt - Bezugspreis: halbjährlich € 16,35. Anzeigenannahme: dusslingen@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

2. Erdverkabelungen NetzeBW

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Erdverkabelungen der NetzeBW bis Ende Oktober 2018 abgeschlossen sein werden. Die Demontage der Freileitungen soll auf das Frühjahr 2019 ausgeschrieben werden.

3. Digital Black Forest

Der Vorsitzende gibt Informationen über das Programm „Digital Black Forest“ bekannt. Hierzu fand ein Wettbewerb „Digitale Zukunftskommune“ statt. Gemeinsam mit anderen Kommunen des Landkreises Calw und Freudenstadt wurde die Gemeinde Egenhausen in dieses Projekt aufgenommen und prämiert. Dies wurde sowohl in der Tagespresse als auch im Mitteilungsblatt bekanntgegeben. Bei dem Projekt geht es um die Erarbeitung von kommunalen Dienstleistungsstrategien zur Vernetzung von Kommunen, u.a. in den Bereichen Mobilität, Gesundheits- und Nahversorgung. In den umliegenden Kommunen finden hierzu Bürger-Workshops statt zu denen öffentlich eingeladen wird. Diese finden an folgenden Terminen in diesem Jahr statt: am 06.11. in Glatten, am 19.11. in Waldachtal, am 27.11. in Altensteig und am 29.11. in Ebhausen.

4. Schöffenvwahl

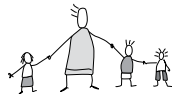
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Frau Damaris Klais als Hauptschöffin für die Strafkammern beim Landgericht Tübingen gewählt wurde. Er bedankt sich bei Frau Klais für die Übernahme dieses wichtigen Amtes und wünscht ihr für ihre Arbeit als Schöffin alles Gute.

5. Resterschließung Gommertweg – Bauplätze

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeindeverwaltung prüfen sollte, ob hier drei oder vier Bauplätze geschaffen werden können. Unter Berücksichtigung der Baufenster sowie des Abstandes zu dem Naturdenkmal „Eichenhain“ können hier nur drei Bauplätze geschaffen werden. Der dritte Bauplatz könnte noch um wenige Meter erweitert werden, jedoch sind die Bauplätze bereits sehr groß, so dass eine mögliche Erweiterungsfläche vom Interesse des Bauherrn abhängig gemacht werden sollte.

Nachrichten aus den Kindergärten

Kinderkrippe "Wunderkinder" e.V.



Laternenfest in der Kinderkrippe Wunderkinder

„Ich bin 'ne kleine Schnecke und keine Maus...“ Auch in diesem Jahr lud die Kinderkrippe alle Familien der Wunderkinder in der letzten Oktoberwoche zum Laternenfest ein. Schnell füllte sich der Garten der Villa Kunterbunt mit den vielen Familien und Gästen. Mit einem gemeinsamen Einstieg zum aktuellen Thema „Schnecke“ konnte das Laternenfest beginnen.



Nachdem die Kinder in den letzten Wochen viel Spannendes rund um das Thema „Schnecke“ gehört, gesungen und gesehen hatten, dauerte es nur einen kurzen Moment bis ein plüschiger Gast als Schnecke „Speedy“ erkannt wurde.

Mit dem Bewegungslied „Ich bin 'ne kleine Schnecke“ luden die Erzieherinnen alle Familien dazu ein, gemeinsam als kleine Schnecken durch den Garten zu spazieren.

Mit Eifer und Stolz zeigten die Kleinen ihren Eltern wie gut sie das Lied schon kennen. Gemeinsam reihte sich eine Familie an der anderen durch den Garten der Kinderkrippe Wunderkinder. Nach diesem gemeinsamen Bewegungslied folgten alle Gäste gerne der Einladung, sich am Büffet bei salzigen Schneckenweckle, süßen Schneckenudeln und heißem Punsch zu stärken.



Die leckeren Laugenschnocken schmeckten Groß und Klein...

einen Reim von einer Schnecke die rauf und runter krabbelte. Danach folgte mit leisen Klängen eines „Lichterliedes“ das Austeilen der Laternen.

Stolz hielten die Kleinen ihre Laternen und gemeinsam mit den Familien konnte der Laternenumzug durch die Siedlung beginnen. Im Klänge bekannter Laternenlieder strahlten die Augen trotz aufkommender Müdigkeit. Mit dem bekannten Schlaflied „Weißt du wieviel Sternlein stehen“ verabschiedeten sich die Erzieherinnen von allen Kindern und deren Familien und wünschten ihnen eine „Gute Nacht“.

Mit Einsetzen der Dämmerung entstand schnell eine gemütliche Atmosphäre, die das Beisammensein umrahmte und die Zeit nur so verfliegen ließ.

Nachdem sich alle gestärkt und ausgiebig im Garten gespielt hatten, wurde es noch einmal spannend.

Die Erzieherinnen steckten die Laternen der Wunderkinder in den großen Sandkasten.

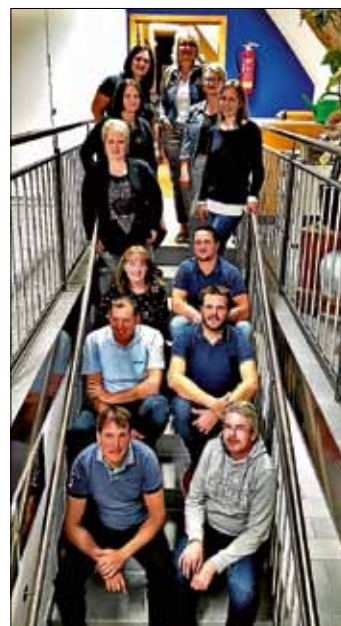
Ein wunderschönes Lichtermeer aus vielen drolligen Schneckenlaternen entstand. Passend dazu erzählte das Fingerspiel „Kleine Schnecke“



Nachrichten aus den Schulen

Grundschule Egenhausen

Elternbeiratssitzung an der Grundschule Egenhausen



Elternbeirat 2018/19

Am 09.10.18 fand in der Grundschule die erste Sitzung des neugewählten Elternbeirates statt. In den Wochen davor wurden in den einzelnen Klassen die folgenden Klassenelternvertreter gewählt:

- Corinna Weissert
- Aline Renpening
- Kathrin Mücke
- Markus Kopp
- Peter Neumann
- Michael Frasch
- Anette Bratz
- Tanja Rathfelder
- Sabine Bohnet
- Gregor Hauser
- Marion Schuler
- Michael Posselt

Zum Elternbeiratvorsitzenden wurde Michael Frasch gewählt.

Stellvertreter ist Peter Neumann.



VOLKSHOCHSCHULE OBERES NAGOLDTAL

Zweigstelle Egenhausen

Anmeldung im Rathaus Egenhausen, Telefon 07453/9570-14 oder im Internet unter www.vhs-nagold.de oder per E-Mail unter info@vhs-nagold.de

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie bei Monika Rinderknecht (Leiterin vor Ort). Sie freut sich auch über Ideen und Anregungen. Tel.: 07456/6626, E-Mail: mdrinderknecht@gmx.net

Kursprogramm November - Dezember 2018

Eine Anmeldung zu allen VHS-Kursen kann im Rathaus Egenhausen unter der Tel-Nr. 07453 – 95 70 14 erfolgen oder unter info@vhs-nagold.de und www.vhs-nagold.de

Bitte denken Sie daran, sich rechtzeitig zu Ihrem gewünschten Kurs anzumelden. Bei zu geringer Teilnehmeranzahl wird der Kurs 3 Werktage vor Kursbeginn abgesagt.

Kurse für Senioren

Nr. 840734v Erzählcafé in Egenhausen: Geschichten rund um Weihnachten

Leitung: Dr. Angela Anding

Beginn: Mo, 03.12.2018, 14:30 - 16:00 Uhr, 1-mal
Ort: Feuerwehrmagazin, Im Brühl 1, Egenhausen
gebührenfrei

Vorträge – in Kooperation mit De Ignis

Nr. 839439v „Seelische Gesundheit im Arbeitsalltag“ - Pause
Leitung: Marion Gußmann
Beginn: Mi, 14.11.2018, 19:30 - 21:00 Uhr, 1-mal
Ort: de'ignis-Gesundheitszentrum, Sommerstr. 1, Egenhausen
gebührenfrei